

Ministerrat der DDR  
Amt für Kirchenfragen

Pressemittellung

Sperrfrist: 18. 12. 1989, 16.00 Uhr

Durch Entscheidung vom 14. 12. 1989 hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Wiederherstellung aller Rechte der Israelitischen Synagogengemeinde (Adass Jisroel) zu Berlin beschlossen.

Die Gemeinde war im Jahre 1869 entstanden und erhielt 1885 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Nazis hatten 1939 durch eine Gestapo-Verfügung vom 18. Dezember gegen die Gemeinde und 1940 durch eine Verordnung gegen das Rabbinerseminar zu Berlin beide Institutionen entrechtet und enteignet und die Vernichtungspolitik gegen ihre Mitglieder verkündet und eingeleitet.

Die Gemeinde hat sich glücklicherweise in jüngster Zeit in einer souveränen Entscheidung rekonstituiert und Gerechtigkeit eingefordert. Die Regierung der DDR kommt den Erwartungen der Gemeinde ADASS JISROEL BERLIN mit Genugtuung und Dankbarkeit entgegen. Sie ersieht in der Bereitschaft der Gemeinde zum institutionellen Wiederaufbau und zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in Berlin ein ermutigendes Zeichen des Vertrauens.

Mit dieser Entscheidung der DDR werden die ursprünglichen Rechte von ADASS JISROEL BERLIN als alteingesessene Religionsgemeinde in Berlin anerkannt. Dies schließt die Rückgabe aller Gemeindestätten (Gemeindezentrum, Krankenhaus und Friedhof) in die Verfügungsgewalt und Verwaltung des Gemeindevorstandes ausdrücklich ein.

Mit der Anerkennung der Aktivlegitimation des gegenwärtigen Vorstandes (Herr Ari Abraham Offenberg, Herr Gedalia Schreiber und Herr Dr. Mario Offenberg, Geschäftsführer) als rechtmäßiger Vorstand wird die Wiederherstellung der Rechts- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Berlin sichergestellt und durch Verkündung und Übergabe einer Regierungserklärung vom 18. 12. 1989 zu Händen des Vorstandes, vertreten durch seinen Ersten Vorsitzenden, Herrn Ari Abraham Offenberg, bestätigt.

Die Gemeinde ist berechtigt, in Eigenständigkeit ihr geistiges, kulturelles und gegenständliches Erbe zu bewahren und zu pflegen sowie ihre religiösen und sonstigen Aufgaben in Berlin frei zu erfüllen. Die Regierung der DDR sichert ihr dabei vielfältige, auch materielle Unterstützung zu.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) zu Berlin durch die Verfolgungsmaßnahmen der Nazis ihr gesamtes Vermögen sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände religiöser, kultureller und anderer Natur verloren hat und nicht in der Lage ist, die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus eigener Kraft aufzubringen, wird die Regierung der DDR im Verhandlungswege Maßnahmen vereinbaren, die die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer garantieren.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates für Kirchenfragen wird federführend für die Regierung mit dem Vorstand der Gemeinde einvernehmlich Einzelheiten zur inhaltlichen Realisierung des Regierungsbeschlusses erarbeiten und festlegen.